

Frau in China erhält Entschädigung für Hausarbeit

Peking. Nach einer Scheidung in China muss ein Mann seine Ex-Frau für ihre Hausarbeit entschädigen. Laut einem Pekinger Gericht wollte sich der Mann nach fünfjähriger Ehe von seiner Frau scheiden lassen. Neben der üblichen Aufteilung des gemeinsamen Vermögens und einer monatlichen Unterhaltszahlung von 2.000 Yuan (ca. 250 Euro) für das gemeinsame Kind wurde der Frau auch eine Entschädigung für ihre Hausarbeit gewährt. Das Gesetz sollte die Rechte der Frauen stärken Dementsprechend sollte sie auch eine einmalige Zahlung von 50.000 Yuan (ca. 6.360 Euro) erhalten. Das Gericht entschied aufgrund einer jüngsten Gesetzesänderung in China. Ziel der Innovation ist es, die Rechte …



Peking. Nach einer Scheidung in China muss ein Mann seine Ex-Frau für ihre Hausarbeit entschädigen. Laut einem Pekinger Gericht wollte sich der Mann nach fünfjähriger Ehe von seiner Frau scheiden lassen. Neben der üblichen Aufteilung des gemeinsamen Vermögens und einer monatlichen Unterhaltszahlung von 2.000 Yuan (ca. 250 Euro) für das gemeinsame Kind wurde der Frau auch eine Entschädigung für ihre Hausarbeit gewährt.

Das Gesetz sollte die Rechte der Frauen stärken

Dementsprechend sollte sie auch eine einmalige Zahlung von 50.000 Yuan (ca. 6.360 Euro) erhalten. Das Gericht entschied aufgrund einer jüngsten Gesetzesänderung in China. Ziel der Innovation ist es, die Rechte von Frauen zu stärken, die sich nach offiziellen Statistiken in China viel mehr um den Haushalt und die Kinderbetreuung kümmern als ihre Ehemänner.

Neben dem Lob gab es auch viel Kritik an der Entscheidung in sozialen Netzwerken. Es wurde beanstandet, dass der vom Gericht festgelegte Betrag zu niedrig sei. "50.000 Yuan für fünf Jahre Hausarbeit sind wirklich nicht viel", schrieb ein Benutzer im sozialen Netzwerk Weibo. Auf jeden Fall sei für diesen Preis keine Haushaltshilfe verfügbar, schrieb ein anderer Kritiker.

Ein anderer Weibo-Benutzer konterte, dass der Mann allein für die ganze Familie verdient habe. Die Frau erhielt auch die Hälfte des gemeinsamen Vermögens.

Inspiriert vom LVZ Newsticker -> Zum kompletten Artikel

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de